

Hygienekonzept der Grundschule Groß Denkte für das Schulschwimmen im Stadtbad Okeraue

Ergänzend zum Hygienekonzept der Schule vom 25.08.2021 gelten für die Nutzung des Stadtbades Okeraue in Wolfenbüttel für das Schulschwimmen in Jahrgang 3 im ersten Halbjahr des Schuljahres 2021/22 folgende Maßgaben, die sich von den Vorgaben für den allgemeinen Badebetrieb unterscheiden:

- Die verschiedenen Schulgruppen, die zeitgleich das Schwimmbad nutzen, gehen im zeitlichen Abstand in den Gebäudekomplex hinein. Nach Maßgabe der Schwimmbadleitung geschieht dies ggf. auch durch unterschiedliche Zugangsbereiche.
- Die Mädchen- bzw. Jungengruppe einer Schulklasse nutzt jeweils eine Sammelumkleide zeitgleich für sich.
- Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse halten sich nur unmittelbar an und auf den ihr zugeteilten Schwimmbahnen auf und halten zu den fremden Schülergruppen und Badegästen mindestens 1,5 m Abstand. Auf der Schwimmbahn sind innerhalb der eigenen Kohorte keine Mindestabstände einzufordern, denn die Schülerinnen und Schüler sitzen im Klassenraum auch direkt nebeneinander. Daher kann eine Schwimmbahn auch mit mehr als 6 Personen (diese Grenze gilt für den öffentlichen Badebetrieb) belegt sein und auch das Einbahnstraßensystem auf den Schwimmbahnen der Gruppe entfällt. Zusätzlich gilt bei Warnstufe 1: Möglichst alle Kinder, in jedem Fall Kinder mit langen Haaren, tragen eine Badekappe.
- Die Duschräume sind jeweils nur mit einer Kohorte belegt. Das Duschen dient ausschließlich dem Zweck in kürzester Zeit das Chlorwasser vom Körper zu spülen. Zusätzlich gilt bei Warnstufe 1: Die Badekappe bleibt unter der Dusche noch auf dem Kopf.
- Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Umkleide mit trocken gerubbelten Haaren. Kinder mit langen Haaren, die rechtzeitig umgezogen sind, können mit Maske die freigeschalteten Föhne des Stadtbad Okeraues benutzen. Alle anderen Kinder tragen eine Mütze auf dem Kopf und gehen unmittelbar aus dem Gebäude heraus. Ein weiteres Föhnen der Haare ist bei Rückkehr im Schulgebäude möglich. Bei Warnstufe 1 gilt: Die Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Haare nicht föhnen und behalten ihre Mütze am Vormittag auf. Sobald die Mütze zu nass ist, wird sie durch eine zweite, trockene Mütze ersetzt und die nasse Mütze auf einer Heizung im Klassenraum getrocknet.